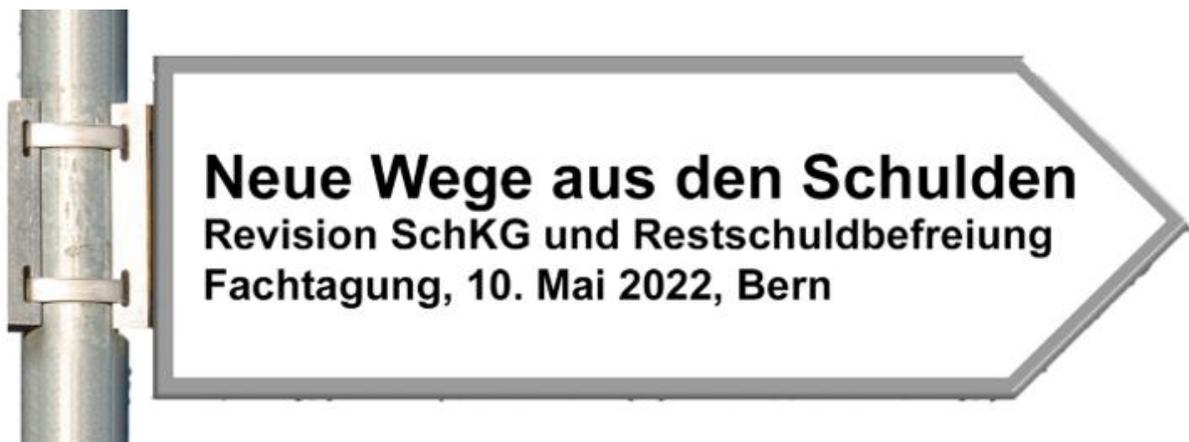


Jahresbericht 2021



Dieser Gesetzgebungsprozess wird uns in nächster Zeit beschäftigen.

Seftigenstrasse 57
3007 Bern
Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48

Zentralstrasse 40
2502 Biel/Bienne
Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48

Farbweg 9
3400 Burgdorf
Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48

Thunstrasse 34
3700 Spiez
Tel 033 221 76 30
Fax 031 372 30 48

Berner Schuldenberatung

Telefonberatung für neue Klientinnen und Klienten:
031 376 10 10

info@schuldeninfo.ch
www.schuldeninfo.ch
www.firstbudget.ch

Vorstand

- Junker Burkhard Margrit, Präsidentin, Grossrätin
- Engel Markus, Vizepräsident, Vizepräsident KESB Bern
- Lüthi Andrea, Leiterin Sozialabteilung Herzogenbuchsee
- Hofer Urs, Leiter Abteilung Soziales Gemeinde Ittigen
- Hutter Martina, Personalberatung Inselspital Bern
- Moser Monika, Sektionsleitung Intake des Sozialdienstes der Stadt Bern

Revisionsstelle

- AAA services meier + franzelli, Pascal Meier, Güterstrasse 22, 3008 Bern, www.aaaservices.com

Team

- Lukas Ambühl, Bachelor of Science BFH in Sozialer Arbeit (80%)
- Valérie Andres, Bsc BFH in Sozialer Arbeit, BLaw (60%)
- Maren Boeck, dipl. Sozialarbeiterin FH (70%), bis 31.07.2021
- Lena Brönnimann, Bsc HSLU in Sozialer Arbeit (80%), ab 1.08.2021
- Michelle Burkhalter, kaufmännische Angestellte (50%)
- Caterina Costantino, dipl. Sozialarbeiterin HFS (50%)
- Rebecca Edelmann, Bsc BFH in Sozialer Arbeit (80%)
- Joel Lehmann, Praktikant Sozialarbeit BFH (80%), 1.02.-9.08.2021
- Beat Müller, dipl. Sozialarbeiter FH (70%)
- Anita Nydegger, dipl. Sozialarbeiterin FH, Co-Leiterin (70%)
- Olivia Nyffeler, Rechtsanwältin (60%)
- Daniela Riser, kaufmännische Angestellte (60%)
- Christian Schmutz, kaufmännischer Angestellter (80%)
- Laura Scholten, Sozialarbeiterin in Ausbildung, MLaw (60-80%), 1.02.–31.12.2021
- Ursula Seiler, dipl. Sozialarbeiterin FH (80%)
- Josephine Spicher, Bsc HSLU in Sozialer Arbeit (55%), ab 14.7.2021 Mutterschaftsurlaub
- Shirin Wolf, dipl. Sozialarbeiterin FH, Co-Leiterin (60%), bis 28.02.2021
- Noémie Zurn-Vulliamoz, dipl. Sozialarbeiterin FH, Co-Leiterin (80%)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Präsidentin	5
Recht im Schuldenberatungsalltag	7
Telefonische Vorabklärungen und Erstberatungen	8
Regionale Herkunft der telefonisch Beratenen	9
Das Bild der Überschuldung	10
Grosse Schuldenübersicht	11
Nationale Trends im Konsumkredit	13
811'353 Franken Forderungsreduktion bei 31 Barkrediten	13
Unsere Kernaufgabe: die Stabilisierung von überschuldeten Personen	14
Sanierungen und Konkursbegleitungen	17
Schuldenberatung für ehemalige Sozialhilfeklient:innen der Stadt Bern	19
Kosten-Nutzen-Modell 2021 aus der Sicht der öffentlichen Hand	20
Die Entwicklung des Sanierungsfonds	21
Die Entwicklung des Aufwands der Berner Schuldenberatung	22
Bilanz und Erfolgsrechnung 2021	23
Revisionsbericht	25

Vorwort der Präsidentin

Das Berichtsjahr hat das Team und die Geschäftsleitung der Berner Schuldenberatung in vielerlei Hinsicht gefordert:

Im zweiten Pandemiejahr beeinflusste Corona auch 2021 die Arbeit der Beratungsstelle, einerseits durch die auferlegten Sicherheitsmassnahmen im Arbeitsalltag, die zum Beispiel immer noch keine Teamsitzungen vor Ort zulassen oder auch das Kurswesen wesentlich tangierten, andererseits waren auch die Situationen der Klient:innen weiterhin, durch Massnahmen wie den Teil-Lockdown Anfang Jahr, instabil. Die Planungsunsicherheit und Instabilität verunmöglichten manchen Einstieg in 3-jährige Sanierungsmandate, was einen Einbruch bei den Mandatserträgen zur Folge hatte.

Das Beratungsteam und die Co-Leitung waren von einigen personellen Veränderungen betroffen. Die immer anspruchsvollen und ressourcenintensiven Abschluss- und Einarbeitungsphasen im sehr spezifischen Fachgebiet der Schuldenberatung waren und sind eine Herausforderung für das Stammteam, welches diese aber gut gemeistert hat. Nun ist das Team wieder solide aufgebaut und die neuen Mitarbeiter:innen unterstützen unseren Auftrag mit ihrem zunehmenden Fachwissen tatkräftig. Auch die seit März 2021 aktive Co-Leiterin, Anita Nydegger, hat sich sehr gut zurechtgefunden in ihrer neuen Rolle und nimmt ihre Aufgaben kompetent wahr.

Die finanzielle Situation bleibt angespannt. Zu den Kürzungen des Kantons kommen weitere Kürzungen der öffentlichen Hand. Unser Finanzierungsmodell, wonach rund $\frac{1}{4}$ der Erträge aus eigenen Mitteln generiert werden, hat sich durch die Mandatseinbrüche nicht bewährt. Dank Spendengeldern konnte das Defizit auf CHF 41'968.00 begrenzt werden. Die Nachfrage nach stabilisierender Schuldenberatung übersteigt die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage kann die Berner Schuldenberatung diese nicht mehr vollständig auffangen.

Angestossen durch das Postulat Hêche (13.4193) vom 12.12.2013 haben Bundesrat und Parlamente den Handlungsbedarf für eine Revision des Sanierungsrechts für Privatpersonen anerkannt, welches im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht geregelt ist. Es solle auch für hochverschuldete und mittellose Schuldner:innen einen Weg aus den Schulden geben, was nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für Gläubiger:innen und die öffentliche Hand von Interesse sei.

Die Berner Schuldenberatung hat mit einem weiteren Vertreter des Dachverbandes Schuldenberatung Schweiz Einsitz in der «Expertengruppe Sanierungsverfahren für Privatpersonen» genommen. Der Gesetzesentwurf geht 2022 in die Vernehmlassung. Er wird eine massgebliche Veränderung für Schuldnerinnen und Schuldner und damit verbunden für die Arbeit der Schuldenberatungsstellen bewirken. Um den Interessen der Schuldner:innen und der Schuldenberatung genügend Gehör verschaffen zu können, wird ein breites Lobbying nötig sein. Zum Anstoss organisiert der Dachverband am 10. Mai 2022 eine Fachtagung zum Thema (<https://www.schuldeninfo.ch/news-list.html>).

Eine Zusammenstellung der Leistungen, die das Team der Berner Schuldenberatung im Bereich Schuldenberatung, Sanierungen und juristische Interventionen im Jahr 2021 erbracht hat, finden Sie auf den folgenden Seiten.

Auch in diesem Jahr möchte ich abschliessend allen Mitarbeitenden der Berner Schuldenberatung für ihr grosses Engagement und meinen Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit danken.

Lyss, im April 2022
Margrit Junker Burkhard, Präsidentin

Wir danken unseren Sponsoren und Spender:innen 2021:

- Bis CHF 10'000** Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
G.A. Hasler Stiftung, Bern
Stiftung Sostenuto, Bern
Kirchgemeinde Muri-Gümligen
- Bis CHF 5'000** Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Nydegg, Bern
- Bis CHF 2'000** BUZ-Stiftung, Zürich
- Bis CHF 1'000** Kirchgemeinde Münsingen Nydegger Fritz
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Niederbipp
- Bis CHF 500** Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Schwarzenburg
Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun
Inselspital Personalberatung, Bern
Kirchgemeinde Nidau
Kirchgemeinde Oberburg
Unabhängige Vorsorgeberatung S. Geissbühler
Fuhrer-Wyss Regina
Lerch Christoph
Roncoroni M. + Luder Roncoroni B.
Mesmer Hansueli
- Bis CHF 200** Kirchgemeinde Erlach-Tschugg
Kirchgemeinde Hilterfingen
Lüthi I. + Münger A.
Niggeler Brigitte
Ritter Gerda-Maria
Schöbi Felix
Thoma Hjalmar
Spicher Markus
Wolf Sarah
- Bis CHF 100** Kirchgemeinde Kirchlindach
Kirchgemeine Sutz
Aeschbacher Monique
Huber-Flück Benno
Köhler-Sutter Jörg
Schär Brigitte
Schär Monika
Sollberger Martin
Vulliamoz-Schneider R. + H.
Wolf Katharina
Zumstein Dagmar
Grafik Werkstatt

Andres-Aebi Hans
Arnold Stephan
Pürro-Brosi Sylvia
Schulthess Brigitte

Gemeinnützige Organisationen im Dienst unserer Klient:innen:

Wir bedanken uns bei den Institutionen, welche im Jahr 2021 unsere Klientinnen und Klienten mit zinslosen Darlehen und Beiträgen à fonds perdu unterstützt haben:

- Dr. Arnold U. Huggenberger-Stiftung, Zürich
- Fürsorgefonds der Gemeinde Muri
- Hatt-Bucher Stiftung, Zürich
- Heidi und Heinrich Bebié-von Gunten Stiftung, Bern
- Insel Gruppe AG, Bern (Stiftung Inselspital)
- Louise-Misteli-Stiftung, Bern
- Personalfonds SBB, Bern
- Pro Senectute Kanton Bern, Bern und Thun
- S + F Solutions AG, Bern
- Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, Zürich
- Schweizerische Stiftung für die Hilfe an Straffällige und ihre Familien, Bern
- Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern
- Stadt Bern, Bern Hilfsfonds / Spezialfonds
- Stiftung Familienhilfe, Bern
- Stiftung Heilsarmee Schweiz, Bern
- Stiftung Humanitas, Zürich
- Stiftung Peter Ledermann, Ins
- Stiftung SOS Beobachter, Zürich
- Winterhilfe Kanton Bern, Bern

Aus dem Spendenfonds konnten 2021 10 Beiträge à fond perdu über einen Gesamtbetrag von CHF 7'032 gesprochen werden.

Gemeinnützige Organisationen haben 2021 52 Gesuche bewilligt mit einem Gesamtbetrag von CHF 93'865.

Das Geld wurde für dringliche Schulden wie Mietzinsausstände zur Verhinderung von Exmissionen, Stromkosten, Zahnbehandlungen und Arztrechnungen oder Anwaltskosten eingesetzt. Es wurden auch Gerichtskostenvorschüsse für Privatkonkurse und einvernehmliche Schuldenbereinigungen finanziert.

Recht im Schuldenberatungsalltag

Wer die Berner Schuldenberatung aufsucht, hat Schulden. Dieser Berg von Schulden bildet – nebst der persönlichen Situation sowie dem sozialen Umfeld der verschuldeten Person – den Ausgangspunkt für die Schuldenberatung. Schulden setzen sich zusammen aus aktuellen, noch unbezahlten Rechnungen und alten Schulden, häufig in Form von Pfändungs- oder Konkursverlustscheinen. Oft ist die verschuldete Person von einer Pfändung betroffen oder diese steht unmittelbar bevor.

Im Alltag der Schuldenberatung stellen sich deshalb täglich viele Fragen. Ist es wirklich korrekt, dass das Betreibungsamt die Kosten für die Ausbildung des Kindes nicht in das Existenzminimum einrechnet? Wird das Gericht der Barkreditgeberin die Rechtsöffnung erteilen, sodass es schliesslich zur Pfändung kommt? Bestand tatsächlich eine Leistungssperre und darf deshalb die Krankenzusatzversicherung die Kostenübernahme für Spezialschuhe verweigern? Welche Beträge, die das Inkassobüro in Rechnung stellt, sind rechtlich wirklich geschuldet? Haftet meine Ehegattin für meine Schulden? Hat die Steuerverwaltung das Gesuch um Steuererlass zu Recht abgewiesen? Ist die Einstellung der individuellen Prämienverbilligung korrekt? Wie werden Unterhaltsansprüche rechtlich geltend gemacht? Die Beantwortung dieser Fragen ist für die verschuldete Person von zentraler Bedeutung. Denn sie hat im besten Fall eine finanzielle und persönliche Besserstellung zur Folge: das monatliche Einkommen steigt (z.B. Alimenteninkasso, Anspruch auf Stipendien, etc.), die monatlichen Ausgaben sinken (z.B. Anspruch auf Prämienverbilligung, weniger hohe Steuerbelastung, etc.) oder das korrigierte betreibungsrechtliche Existenzminimum beinhaltet endlich auch die monatliche Krankenkassenprämie.

Im Rahmen der Schuldenberatung schaut das Team der Berner Schuldenberatung also genau hin. Es schaut jede einzelne Forderung an und überprüft kritisch, ob sie rechtlich überhaupt geschuldet ist. Insbesondere Konsumkredite spielen dabei eine zentrale Rolle. Dazu zählen wir Barkredite, Kredit- und Kundenkarten sowie Leasingverträge. Barkredit- und Leasingforderungen werden vom Team der Berner Schuldenberatung regelmässig auf ihre juristische Haltbarkeit überprüft. Unsere Erfahrung zeigt nämlich, dass diese Verträge

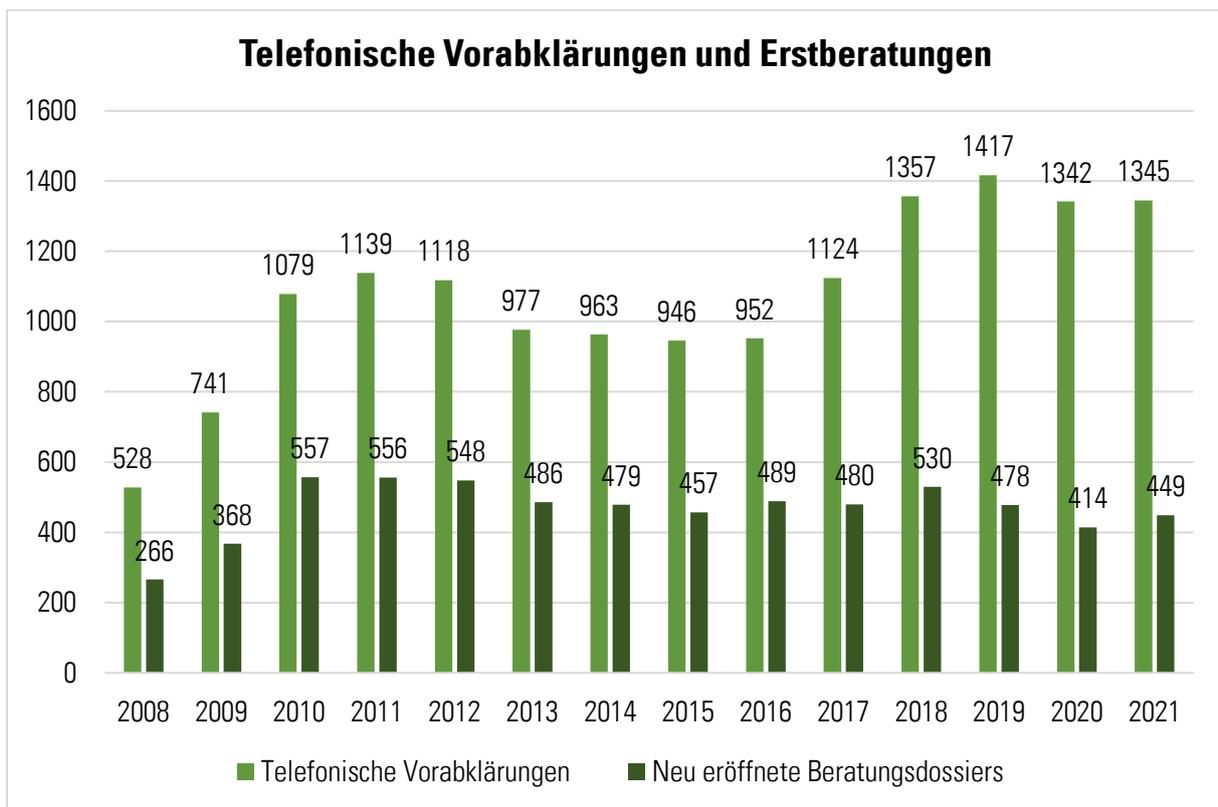
einer rechtlichen Überprüfung in der Regel nicht standhalten. Mittels juristischer und sozialer Argumente bestreiten wir diese Verträge gegenüber der Kredit- und Leasinggeberin, um so eine Reduktion der noch offenen Schuld und damit auch eine Reduktion des Schuldenberges zu erwirken. Häufig kann dadurch eine Sanierung erst möglich gemacht werden. Denn ausgehend von einem durchschnittlichen Schuldenberg von CHF 82'382, machen Schulden aus Barkreditverträgen durchschnittlich CHF 33'786 bzw. ein Drittel des Schuldenberges aus (Quelle: Jahresbericht der Berner Schuldenberatung 2020, S. 10). Eine Barkreditbestreitung kann sich also lohnen.

Nebst dem Bestreiten von Forderungen ist auch die Gläubigerabwehr im Alltag der Schuldenberatung zentral. Es kommt immer wieder vor, dass Gläubiger:innen eine Forderung in Betreuung setzen und einen vom Schuldner bzw. der Schuldnerin erhobenen Rechtsvorschlag beim Gericht mit einem Gesuch um Rechtsöffnung aufheben lassen wollen. Die Berner Schuldenberatung hilft auch in dieser Situation. Diese Forderungen werden überprüft. Im Anschluss daran wird mittels einer Stellungnahme dem Gericht aufgezeigt, dass und wieso die Forderung nicht gerechtfertigt ist und die Rechtsöffnung nicht erteilt werden darf. Gleiches gilt auch, wenn ein Gläubiger oder eine Gläubigerin einen Konkursverlustschein in Betreuung setzt. Das Team der Berner Schuldenberatung prüft in einem solchen Fall, ob der Konkursit bzw. die Konkursitin mit dem Einkommen neues Vermögen bilden kann und ob die vorkonkursliche Forderung überhaupt rechtens ist. Muss ein Verfahren um Feststellung von neuem Vermögen geführt werden, steht die Berner Schuldenberatung ihren Klientinnen und Klienten zur Seite und vertritt sie auch vor Gericht.

Mit Schulden gehen meistens auch Lohnpfändungen einher. Das Team der Berner Schuldenberatung prüft die betreibungsrechtlichen Existenzminima, welche die Betreibungsämter aufstellen. Sind Beträge nicht aufgeführt, die zwingend ins Existenzminimum gehören, wird beim Betreibungsamt interveniert und im äussersten Fall sogar bei der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen (Obergericht des Kantons Bern) Beschwerde geführt.

Telefonische Vorabklärungen und Erstberatungen

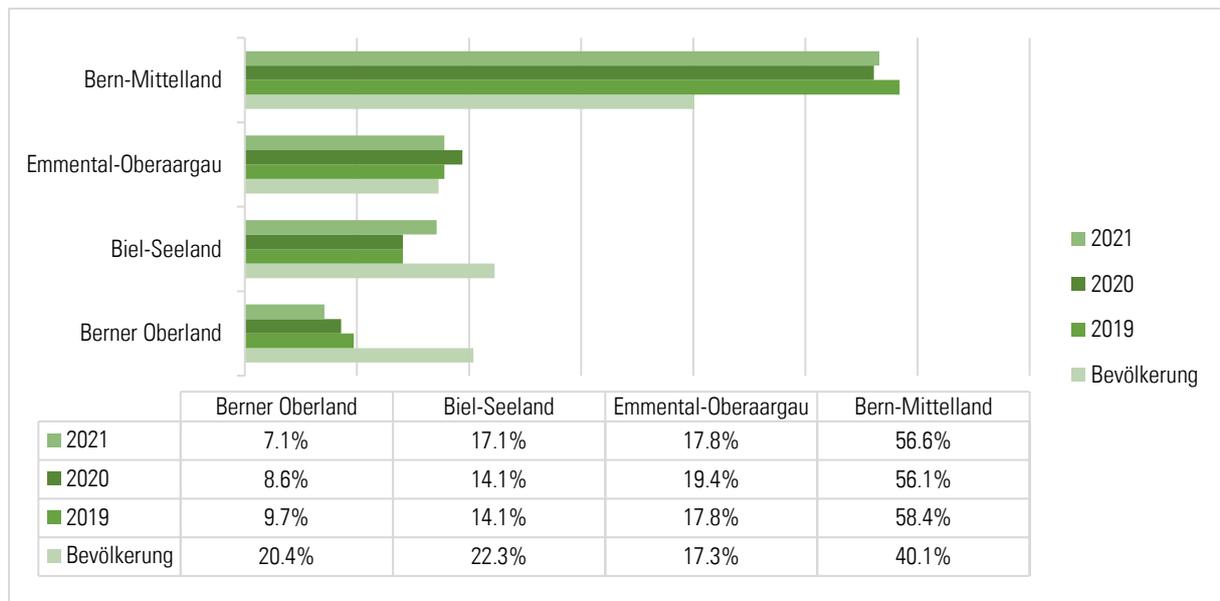
2021 haben wir 1'345 telefonische Vorabklärungen mit überschuldeten Privatpersonen und deren Angehörigen durchgeführt (2020 waren es 1342). 449 Erstberatungsdossiers wurden 2021 neu eröffnet (2020: 414). Als «Erstberatungsdossiers» gelten die Dossiers, welche zu einer längerdauernden Schuldenberatung führen und statistisch erfasst werden. Nicht mitgezählt werden die Beratungskontakte mit Sozialtätigen und die Kurzberatungen mit Privaten, welche nicht über eine telefonische Schuldenberatung geführt wurden und welche auch nicht in eine Schuldenberatung am Tisch mündeten. 2021 wurden insgesamt 1'228 Beratungsdossiers geführt (2020: 1325).



Neben den telefonischen Vorabklärungen und Erstberatungen wurden 461 Beratungen mit Sozialtätigen durchgeführt (2020: 451). Diese betreffen methodische und rechtliche Fragen und können sich von der Beantwortung einer konkreten Frage bis zum Coaching in einer Schuldenbereinigung ausdehnen. Je nach Thema werden diese Beratungen auch von der Juristin geführt.

Regionale Herkunft der telefonisch Beratenen

Die Statistik der Telefonberatungen erlaubt einen Rückschluss auf die regionale Herkunft der Beratenen. Die Berner Schuldenberatung berät im Auftrag der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern die Ratsuchenden aus den deutschsprachigen Regionen des Kantons Bern. In unserem Tätigkeitsgebiet sind 1'043'132 Personen wohnhaft. Es wurden 1'345 telefonische Beratungen erfasst. 1'326 Beratungen konnten statistisch ausgewertet werden.



Lesebeispiel:

2020 stammten 56.1% aller Beratenen der Berner Schuldenberatung aus der Region Bern Mittelland, im 2021 hat sich dieser Prozentsatz um ½ % erhöht. Der Anteil von Beratenen in der Region Bern-Mittelland im Vergleich zum Bevölkerungsanteil Bern-Mittelland ist um 16 Punkte höher.

Das Bild der Überschuldung

Die nachfolgenden Angaben können aus der Statistik der Erstberatungen 2021 gezogen werden (449 Dossiers). Der Durchschnittsklient ist Schweizer (55%) und 43 Jahre alt (Schere zwischen 18 und 80 Jahren, Median: 42-jährig). Er ist männlich (2021 waren 2/3 der neuen Klient:innen männlich) und lebt alleine (58% Single-Haushalte gegenüber 37% Paarhaushalte, 4% bei den Eltern). Er hat eine Berufslehre absolviert (56% der Erstberatenen haben einen Berufsabschluss, 27% sind ungelernt und 5 % haben einen tertiären Abschluss). Mit einer Wahrscheinlichkeit von 61% hat er keine Kinder.



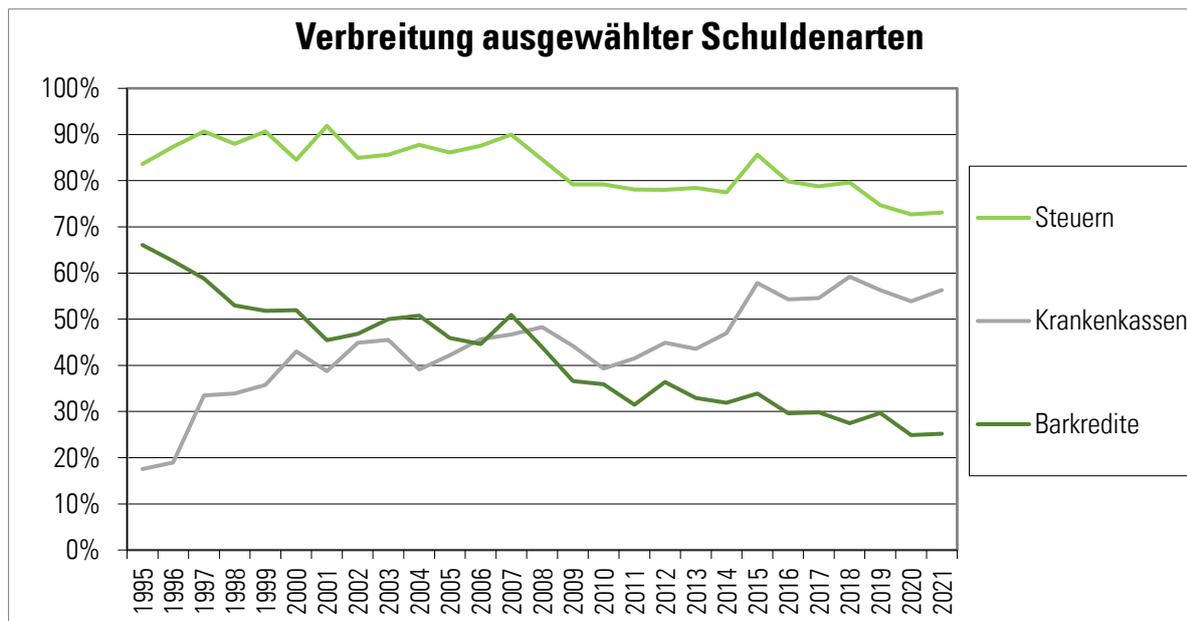
Die Verschuldungsursachen sind meist multipler Natur. Es ist nicht immer klar, ob die meistgenannte Ursache 'Überforderung' eine primäre Ursache war, oder erst im Verschuldungsprozess auftauchte, wenn sich die Betroffenen nicht mehr gegen die Überschuldung wehren konnten. Die grössten Veränderungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr betreffen den Anstieg beim Verschuldungsgrund 'Schulden erzeugt durch Drittperson' um 3.86 Prozentpunkte bei 38 Nennungen und der 'Auszug aus dem Elternhaus' mit einem über 90-prozentigen Anstieg bei 57 Nennungen.

Grosse Schuldenübersicht

2021 stieg die durchschnittliche Verschuldung wie bereits im Vorjahr weiter an, von 82'382 auf 89'522 Franken. Der am höchsten verschuldete Haushalt hatte 974'179 Franken Schulden. Der Median lag bei 57'000 Franken, das heisst: die eine Hälfte der Klient:innen hatte höhere Schulden, die andere Hälfte tiefere (2020: 56'251 Franken). 73.1 % der Klientinnen und Klienten der Berner Schuldenberatung hatten Schulden bei der Steuerverwaltung (2020: 72.7 %), 56.3 % bei der Krankenkasse (2020: 53.9 %). Wenn ein Haushalt bei der Steuerverwaltung in der Kreide stand, belief sich die Schuld im Durchschnitt auf 40'902 Franken (2020: 34'539 Franken), wobei hier zwei Grossschuldner die Durchschnittswerte etwas verzerrten. Bei der Krankenkasse liegt die durchschnittliche Schuld bei 17'618 Franken (2020: 14'097 Franken). Es konnten die Daten von 449 Haushalten verarbeitet werden (2020: 414).

Schuldenkategorie	Anzahl	Häufigkeit	Durchschnitt	Median	Max	Min	Summe
Steuern	328	73.1%	40'902	23'623	848'935	214	13'415'727
Barkredite	113	25.2%	28'654	25'000	109'923	1'600	3'237'854
Kredit- und Kundenkarten	91	20.3%	7'694	5'178	53'000	315	700'137
Kontoüberzüge	26	5.8%	1'999	1'109	5'310	408	51'967
Leasing	17	3.8%	17'170	11'224	60'212	3'286	291'884
Krankenkasse	253	56.3%	17'618	9'979	143'392	118	4'457'397
Andere Gesundheitskosten	119	26.5%	3'192	1'352	104'844	157	379'830
Mietzinsen/Hypothekarzinsen	49	10.9%	9'103	5'000	41'482	600	446'032
Bussen und Gerichtskosten	86	19.2%	4'994	1'504	75'792	121	429'446
Alimente	40	8.9%	53'219	33'563	218'963	600	2'128'742
Sozialhilfe	20	4.5%	16'796	9'944	64'866	90	335'911
Privatschulden	66	14.7%	21'595	11'000	156'763	250	1'425'273
Geschäftsschulden	20	4.5%	45'157	39'500	119'568	2'666	903'141
Versicherungen (nicht KVG)	24	5.3%	1'110	646	5'100	361	26'638
Telekommunikation	54	12.0%	2'274	1'098	16'720	143	122'785
Fernseh- und Radioabgabe	21	4.7%	975	950	2'750	174	20'481
Andere Schulden	257	57.2%	17'581	8'011	388'820	5	4'518'271
Schuldenart unbekannt	54	12.0%	135'256	85'412	736'602	5'500	7'303'803
Total	449						40'195'319
Verschuldung pro Haushalt			89'522	57'000	974'179	150	

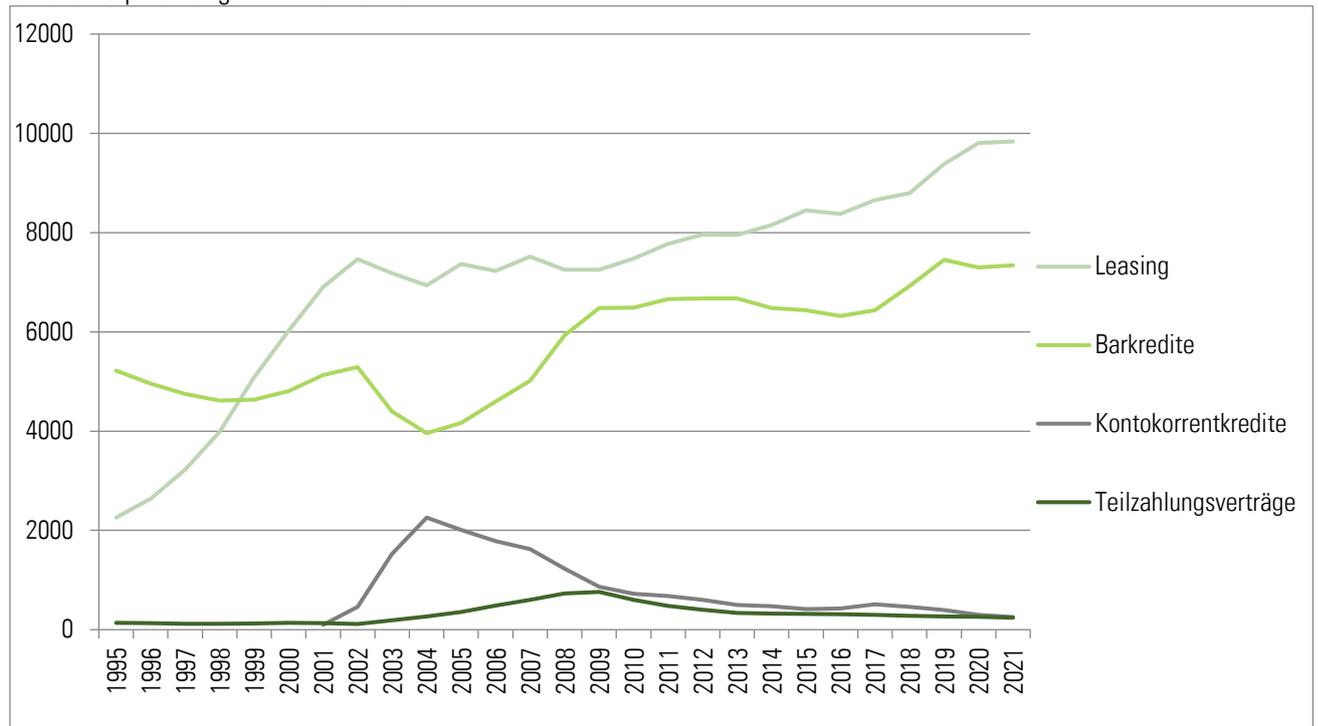
Die Erstberatungs-Klient:innen 2021 hatten insgesamt 40.2 Millionen Franken Schulden (2020: 34.1 Mio).



Im langjährigen Vergleich nimmt die Verbreitung von Kreditschulden bei den Klient:innen der Berner Schuldenberatung ab. Die Häufigkeit der Steuerschulden hat sich in den letzten 20 Jahren um rund 15 Prozentpunkte reduziert. Dafür ist eine grosse Zunahme von Klient:innen mit Krankenkassenschulden zu beobachten. Dies ist umso bedenklicher, als Krankenkassenschulden privilegierte Forderungen sind, welche oft Sanierungen verunmöglichen.

Nationale Trends im Konsumkredit

Offene Verpflichtungen in Mio Franken



Nationale Trends (Restbeträge in Mio CHF laut ZEK)	2020	2021	Veränderung in %
Leasing	9'802.854	9'836.670	0.34
Barkredite	7'296.629	7'340.740	0.60
Kontokorrentkredite	296.403	254.155	-14.25
Teilzahlungsverträge	259.073	243.469	-6.02
	17'654.959	17'675.034	0.11

Quelle: ZEK-Jahresbericht 2021

Das Volumen des Konsums auf Pump ist in der Schweiz 2021 nur leicht gestiegen, plus 0.11 % im Vergleich zum Vorjahr. Die grösste Zunahme wurde bei den Barkrediten registriert (0.6%), gefolgt vom Leasing (0.34%), wo 9.8 Milliarden Franken offen sind, beim Barkredit beträgt der Offenstand 7.3 Milliarden Franken. Die durchschnittliche Laufzeit der Barkredite ist seit 2013 von 54.1 auf 60.1 Monate angewachsen, die durchschnittliche Restschuld von CHF 18'498 auf CHF 23'694.

811'353 Franken Forderungsreduktion bei 31 Barkrediten

Das Team der Berner Schuldenberatung überprüft regelmässig Kredit- und Leasingforderungen auf ihre juristische Haltbarkeit. 2021 konnten bei 31 Konsumkrediten Forderungsreduktionen in einem Gesamtbetrag von CHF 811'353 ausgehandelt werden (2020: 31 Verträge; 602'755 Franken Reduktionen). Diese Kredite stammten von Bank now (15), Cembra Money Bank (11), Cashgate (2) und diversen weiteren. Insgesamt hat sich das Team mit 82 Barkrediten befasst (2020: 97).

Unsere Kernaufgabe: die Stabilisierung von überschuldeten Personen

Der ursprüngliche Name "Verein Schuldensanierung Bern" wurde 2009 zugunsten von "Berner Schuldenberatung" aufgegeben. Mit dem Namenswechsel sollte die Alltagsrealität besser widerspiegelt werden: Der Anteil an sanierbaren Situationen hat seit der Gründung der Beratungsstelle 1986 laufend abgenommen, so dass in vielen Situationen die Stabilisierung und die Beratung im Leben mit Schulden in den Vordergrund getreten sind. So fokussiert denn auch der Leistungsauftrag der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern auf die Stabilisierung der überschuldeten Personen im Kanton Bern: 93% des Auftrags betreffen Stabilisierungsaufgaben.

Für die Leistungsauswertung 2021 konnten 1019 Dossiers ausgewertet werden.

Schuldenberatung:

Hilfesuchende überschuldete Personen haben in der Regel selber schon länger versucht, ihre finanzielle Situation wieder ins Lot zu bringen, sind dabei aber nicht zum Ziel gekommen. Gründe dafür sind oft ein Ungleichgewicht im Budget, zudem verfügen viele Klient:innen nicht über genügend Finanzkompetenzen, um im heutigen komplexen System ihre Rechte und Pflichten angemessen vertreten zu können. Der Verlust der Übersicht und Kontrolle über ihre Finanzlage ist eine Folge davon. Hier setzt die Schuldenberatung an.

Im 2021 wurden 330 Budgetcoachings und Finanzplanungen durchgeführt. Dabei wird mit den Klient:innen ein Budget erarbeitet und mögliche Verbesserungen besprochen; sie werden mit Unterstützung unseres Hilfsmittels "Budgetcoach" in der besseren Verwaltung ihres Haushaltbudgets befähigt.

Wenn Schulden nicht sanierbar sind, kann zur Stabilisierung der Situation und als Ausweg aus der Einkommenspfändung ein Privatkonkurs in Betracht gezogen werden; 2021 wurden 115 Konkursberatungen durchgeführt.

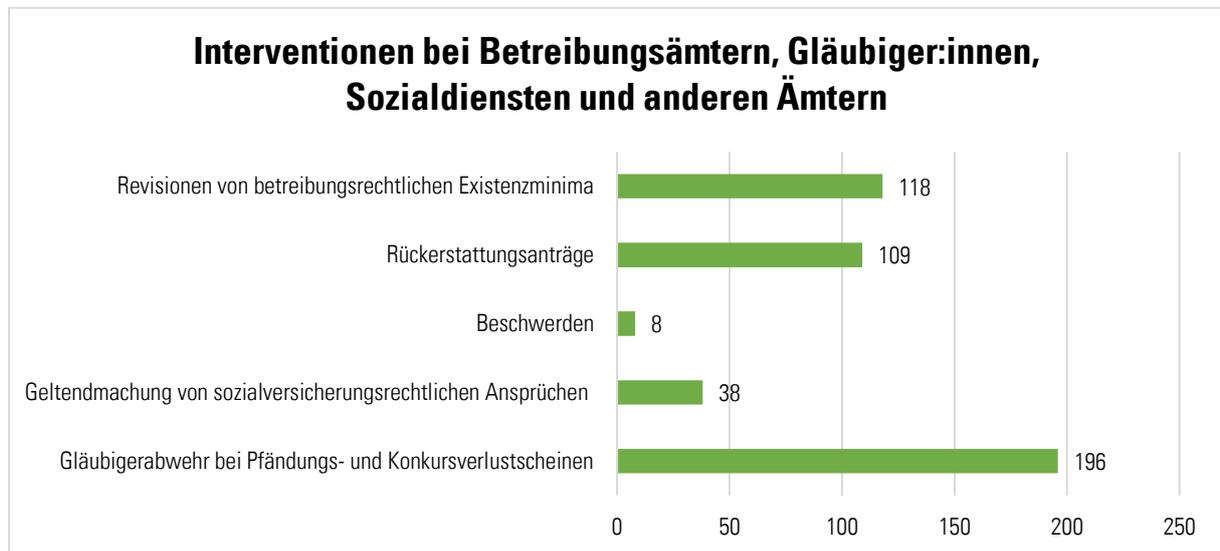
Personen, die in der Vergangenheit einen Privatkonkurs durchgeführt haben, werden noch über Jahre von den Gläubigern und Gläubigerinnen belangt – diese Verlustscheine verjähren ohne Unterbrechung erst nach 20 Jahren! Betroffene können sich mit einem Rechtsvorschlag und der Einrede des neuen Vermögens gegen eine erneute Betreibung aufgrund von Konkursverlustscheinen wehren. Wenn die Gläubiger:innen Rechtsöffnung verlangen, kommt es zu Verfahren Neues Vermögen, die für die Schuldner:innen sehr aufwändig sind; im 2021 wurden 27 Beratungen und Begleitungen in solchen Verfahren geleistet.

Wenn auch ein Privatkonkurs aufgrund eines nicht ausgleichbaren Budgets im Moment keine Lösung bietet, weil danach eine Neuverschuldung wahrscheinlich wäre, bleibt noch die Beratung und Begleitung im Weiterleben mit Schulden. 2021 traf dies für 276 beratene Haushalte zu. Diese Schuldner:innen leben meist mit einem sehr tiefen Einkommen, einer instabilen Einkommenssituation oder auch mit hohen Alimentenverpflichtungen, die eine Schuldenregelung nicht zulassen. Das Ziel der Beratung ist es, das Existenzminimum für den laufenden Lebensunterhalt zu schützen und, wenn möglich, die Entstehung neuer Schulden zu vermeiden. Bei dringlichen Schulden, deren Nicht-Regelung zu einer einschneidenden Verschlechterung der sozialen Situation führen würde, wird sofort eine Lösung gesucht.

Interventionen bei Betreibungsämtern, Gläubiger:innen, Sozialdiensten und anderen Ämtern:

Ein Grossteil der Personen, die sich bei der Berner Schuldenberatung melden, leben mit einer Einkommenspfändung. Die Ansprüche an Schuldner:innen in einer Einkommenspfändung sind gross und viele Personen sind damit überfordert. Wir beraten sie, wie sie vorgehen müssen und welche Pflichten und Rechte im Betreibungsrecht vorgesehen sind. Bei Bedarf werden wir selber aktiv: 2021 hat die Berner Schuldenberatung 118 Revisionen von betreibungsrechtlichen Existenzminima beantragt, 109 Rückerstattungsanträge gestellt und 8 Beschwerden eingereicht. Diese Aufgaben wurden in den letzten Jahren zunehmend zeitintensiv und aufreibend, insbesondere die Praxis des Betreibungsamts Bern-Mittelland verunmöglicht es vielen Schuldne:innen, ein vollständiges Existenzminimum zu erlangen.

Wir haben die Klient:innen in 38 Fällen bei der Geltendmachung von sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen unterstützt und in 196 Fällen eine Gläubigerabwehr bei Pfändungs- und Konkursverlustscheinen vorgenommen.

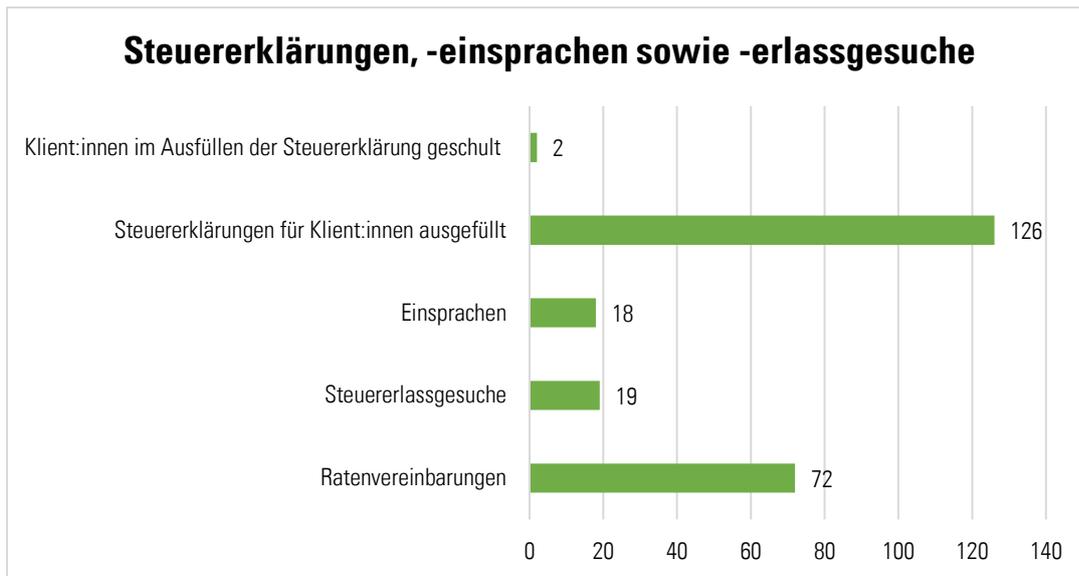


Rechtliche Abklärungen und Mandate:

Wie im Kapitel "Nationale Trends im Konsumkredit" bereits erwähnt, konnten 2021 bei 31 Konsumkrediten durch juristische Interventionen Forderungsreduktionen in einem Gesamtbetrag von CHF 811'353 ausgehandelt werden. 51 weitere Forderungen aus dem Konsumkreditbereich wie Leasing-, Kreditkarten- und Kundenkartenverträge wurden auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Daneben sind 64 andere Einzelforderungen überprüft und bestritten worden, der Grossteil davon waren Forderungen von Inkassobüros mit unhaltbaren Zuschlägen auf die Grundforderungen. 8 Doppelversicherungen bei der Krankenkassen-Grundversicherung konnten rückabgewickelt werden. Ebenfalls wurden 5 Verträge von kommerziellen Schuldensanierungsbüros überprüft und aufgelöst.

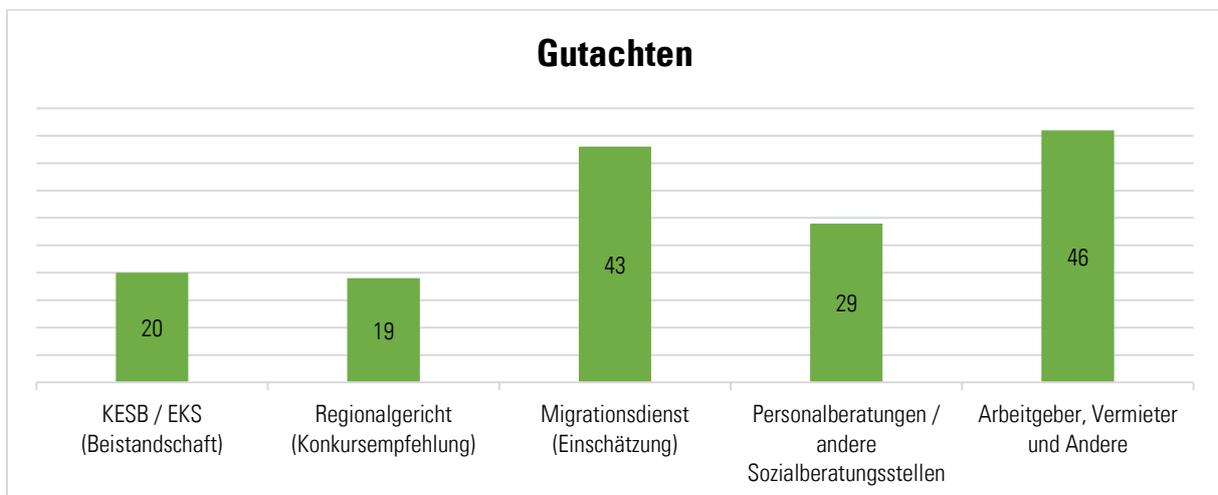
Steuererklärungen, -einsprachen sowie Steuererlassgesuche:

2021 sind von unserer Beratungsstelle 126 Steuererklärungen für Klient:innen ausgefüllt worden. Damit soll verhindert werden, dass Ermessensveranlagungen verfügt werden, die oftmals eine viel zu hohe Steuerbelastung bedeuten. Coronabedingt wurden nur in 2 Fällen Klient:innen im Ausfüllen der Steuererklärung geschult und befähigt – im Folgejahr können diese Klient:innen jeweils die selber ausgefüllte Erklärung zur Kontrolle und Fragenklärung einreichen. 18 Einsprachen gegen Veranlagungen und 19 Steuererlassgesuche (Erlassbetrag von insgesamt CHF 35'261) wurden eingereicht. Gesamthaft wurden 72 Ratenvereinbarungen für Steuerausstände getroffen.



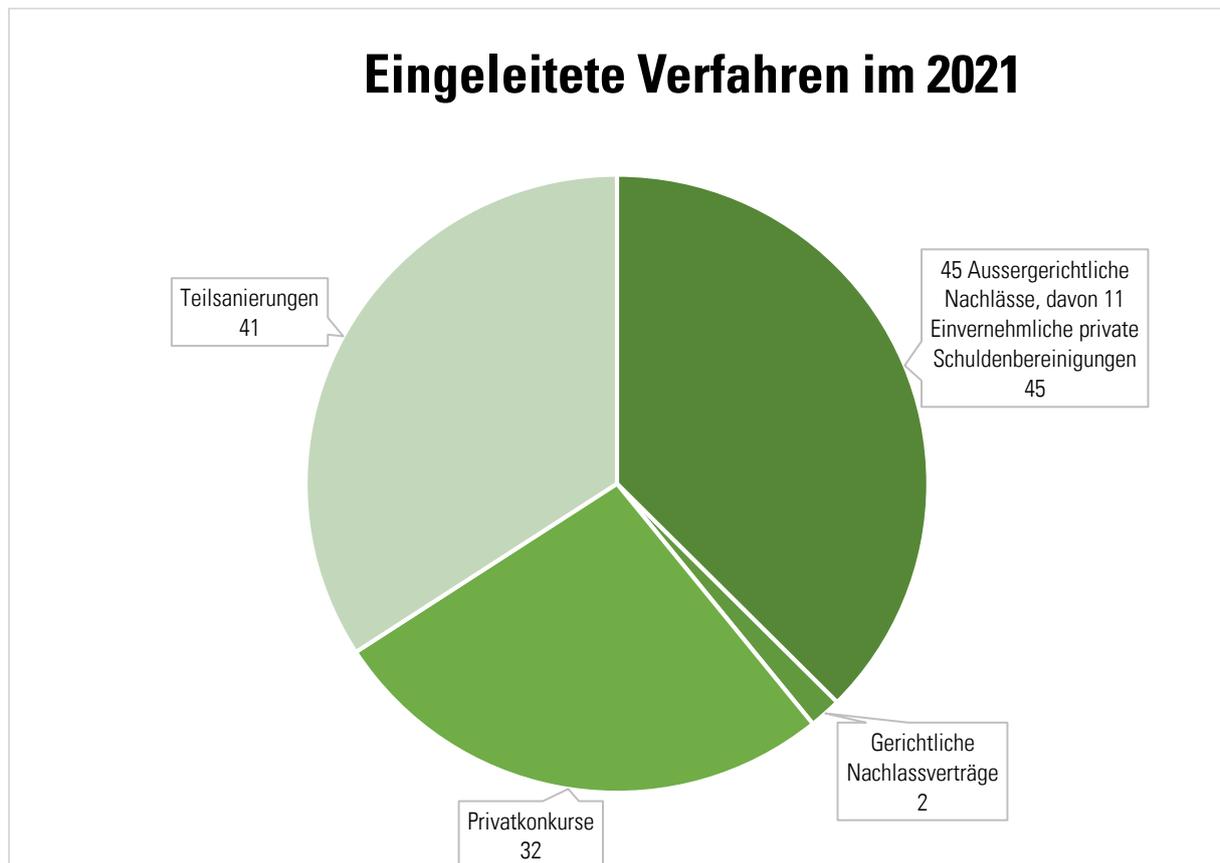
Gutachten:

Die Berner Schuldenberatung wird regelmässig von verschiedenen Stellen/Personen um die fachliche Einschätzung von Situationen ihrer Klient:innen gebeten. Diese werden mit der Zustimmung und im Interesse der Klient:innen auch erteilt. 2021 wurden 162 solcher Gutachten erstellt.



Sanierungen und Konkursbegleitungen

Sanierungen erlauben den Klient:innen einen schuldenfreien Neubeginn. Im Konkurs fallen zwar Konkursverlustscheine an, Personen mit einem Einkommen nahe am Existenzminimum (nicht neues Vermögen bildend) können aber vor weiteren Betreibungen geschützt werden und haben dadurch auch die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu erholen.



Begriffe:

«Aussergerichtlicher Nachlassvertrag»

Freiwillige Vereinbarung mit der Gesamtheit der Gläubiger:innen, bei der diese in der Regel auf einen bestimmten Prozentsatz ihrer Forderungen verzichten.

«Einvernehmliche private Schuldbereinigung»

Das Gericht hat auf Antrag der Klientin oder des Klienten eine Stundung angeordnet und eine Sachwalterin oder einen Sachwalter eingesetzt (Art. 333 ff. SchKG). Danach folgt ein aussergerichtlicher Nachlassvertrag.

«Gerichtlicher Nachlassvertrag»

Gesetzlich geregeltes Verfahren der Nachlassstundung (Art. 292 ff. SchKG).

«Teilsanierung»

Es werden nur einzelne Schulden saniert, nicht die Gesamtheit. Wo diese Lösung zur Stabilisierung der Lage beiträgt, wird sie durchgeführt.

«Privatkonkurs»:

Es werden jene Konkursbegleitungen gezählt, bei denen das Gericht im Jahr 2021 den Konkurs eröffnet hat (Art. 191 SchKG).

Teilsanierungen:

In 41 Dossiers konnten mit der Steuerverwaltung Ratenvereinbarungen für Steuerausstände gefunden werden (insgesamt 72), sodass die bevorstehende Pfändung vermieden und dadurch der Einstieg in die Schuldenspirale verhindert werden konnte. Weitere Teilsanierungen betreffen beispielsweise Rückkäufe von einzelnen Konkursverlustscheinen bei drängenden Gläubigern und Gläubigerinnen, wenn ein vollständiger Rückkauf aller Konkursverlustscheine nicht möglich war.

Sanierungen:

Darunter fallen einvernehmliche private Schuldbereinigungen, aussergerichtliche Nachlässe und gerichtliche Nachlassverfahren. Es konnten im 2021 47 Nachlassverfahren eingeleitet werden. 6 Sanierungen sind bereits im Rahmen der Gläubigerverhandlungen gescheitert und 4 während der Sanierungszeit abgebrochen worden. 51 Verfahren konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Bei 111 Sanierungen, deren Gläubigerverhandlungen vor 2021 abgeschlossen worden sind, läuft die Beratung und Begleitung noch weiter (Eine Schuldensanierung läuft über drei Jahre, wenn die Dividende nicht durch vorhandenes Kapital in einer Einmalzahlung geleistet werden kann.).

Konkurse:

Im Betreffsjahr sind 32 neue Konkurse mit einer Gesamtschuldensumme von CHF 3'585'440.15 beantragt worden. Insgesamt wurden 97 Konkursbegleitungen durchgeführt, die in der Regel mindestens bis zum Zeitpunkt der definitiven Steuerveranlagung des Konkursjahres dauern.

Begleitung und Abschluss:

Normalerweise führen wir bei Sanierungen Teillohnverwaltungen durch. So kann über die dreijährige Sanierungsdauer gewährleistet werden, dass eventuelle Probleme rechtzeitig angegangen und die getroffenen Ratenvereinbarungen eingehalten werden können. Ebenfalls kann sichergestellt werden, dass die laufenden Steuerraten bezahlt sind. 2021 sind 214 Teillohnverwaltungen geführt worden.

2021 wurden 46 Bereinigungen von Betreibungsregisterauszügen oder Konkurs-Verteilplänen vorgenommen. Dies ist nach abgeschlossener Sanierung jeweils ein wichtiger Schritt ins schuldenfreie Leben.

Schuldenberatung für ehemalige Sozialhilfeklient:innen der Stadt Bern

Seit dem 1. Oktober 2003 betreut die Berner Schuldenberatung gestützt auf einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern ehemalige Sozialhilfeklient:innen oder sozialhilfenaher Menschen. Im Betreffsjahr 2021 konnte die öffentliche Hand wie auch die Klientschaft von dieser Zusammenarbeit profitieren.

Der Sozialdienst der Stadt Bern hat 2021 35 neue Kostengutsprachen ausgestellt (2020: 31). Daneben wurden 21 Klient:innen weiter betreut, deren Dossiers in den Vorjahren eröffnet worden waren (2020: 59).

156'752 Franken Schuldenerlass. Die Klientinnen und Klienten profitieren zunächst rein finanziell von unseren Interventionen. Im Jahr 2021 haben 8 Klient:innen 156'752 Franken Schuldenerlass erhalten (2020: 8 Klient:innen; 130'791 Franken). Damit werden nur die Erlasse erfasst, die 2021 erreicht werden konnten. Bei verschiedenen Klient:innen wird sich der Erfolg erst im Jahr 2022 einstellen. Insgesamt konnten 506'551 Franken Schulden geregelt werden.

92'826 Franken für die Steuerverwaltung. Die Bemühungen der Berner Schuldenberatung haben dazu geführt, dass die Steuerverwaltung 74'811 Franken für laufende Steuern und Krankenkassenverlustscheine bekommen hat (2020: 93'649 Franken). In den laufenden Teillohnverwaltungen wurden der Steuerverwaltung 8'779 Franken einbezahlt.

Weiterer Nutzen für die Steuerverwaltung. Die Steuerverwaltung profitiert bei den Teillohnverwaltungen von der erhöhten Sicherheit, dass die Steuern effektiv bezahlt werden. Die Teillohnverwaltungen werden von unseren Klientinnen und Klienten teilweise jahrelang weitergeführt. Der Nutzen ist erheblich, wir versuchen aber nicht mehr, ihn zu beziffern und ins Kosten-Nutzen-Modell (auf der folgenden Seite) zu integrieren. Ein indirekter Erfolg für den Fiskus generierte das Ausfüllen von Steuererklärungen: 16 Ratsuchende wurden beim Ausfüllen und Einreichen betreut (2020: 4).

Stabilisierungsmassnahmen. Sie stehen im Zentrum der Interventionen. Die Betroffenen werden befähigt, ihre aktuelle Situation aufrechtzuerhalten; die angebotene Unterstützung dient zur Verhinderung einer Verschlechterung ihrer Situation.

Bessere Kooperation mit allen Gläubigern und Gläubigerinnen. Die Betreuung führt allgemein zu einer verbesserten Kooperation mit Ämtern und Vertragspartner:innen: Eingeschriebene Briefe werden

wieder abgeholt, Fristen werden eingehalten, Vorladungen (etwa des Betreibungsamtes) werden befolgt usw.

Der Inkassoaufwand der öffentlichen Hand geht zurück. Der Inkassoaufwand geht nicht nur für Steuerforderungen zurück, sondern allgemein für die Forderungen der öffentlichen Hand: Forderungen des Amtes für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht, von Gerichten, von Alimenten bevorschussenden Stellen usw. Hier wäre auch der Umstand zu gewichten, dass der Inkassoerfolg dank der massgeschneiderten Budgetierung optimiert wird.

Entlastung der Betreibungsämter... Unsere Interventionen tragen auch dazu bei, dass die Belastung für die Betreibungsämter zurückgeht: Die Gläubiger:innen unseres Klientels verlangen dank der verbesserten Kommunikation weniger oft Betreibungshandlungen.

... und der Krankenkassen. Betreute Klient:innen bezahlen die Prämien und Kostenbeteiligungen der obligatorischen Grundversicherung regelmässig; dies ergibt Einsparungen bei der Überprüfung und Eintreibung der Krankenkassenforderungen sowie für die Schreiben an die Versicherten.

Working Poor. Fast alle Klient:innen arbeiten im Niedriglohnsegment. Die Steuererträge aus diesem Einkommen fallen dementsprechend niedrig aus. Der Nutzen für die Klient:innen ist dabei viel höher als der Nutzen für die öffentliche Hand.

Das Kosten-Nutzen-Modell. Mit dem Kosten-Nutzen-Modell versuchen wir, den Erfolg des Leistungsvertrags mit dem Sozialamt der Stadt Bern in Franken und Rappen auszuweisen. Wir halten uns weitgehend an die Annahmen des Kosten-Nutzen-Modells, welches eine Expert:innengruppe mit Vertreter:innen der Justiz, der Betreibungsämter, des Steuerinkassos, der Verwaltung und der Schuldenberatung im Projektbericht „Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern“ im Jahr 2006 zuhanden der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern verabschiedet hat. In der Folge wird das Kosten-Nutzen-Modell für das Geschäftsjahr 2021 angewandt.

Kosten-Nutzen-Modell 2021 aus der Sicht der öffentlichen Hand

(alle Zahlen in CHF)

Die Kosten-Nutzen-Analyse fällt im Jahr 2021 folgendermassen aus:

Mit einem kommunalen Engagement von CHF 60'000.00 ist 2021 den Klientinnen und Klienten direkt ein Gegenwert erlassener Forderungen im Betrag von CHF 156'752 zu Gute gekommen. Die öffentliche Hand hat im gleichen Zeitraum von mindestens CHF 92'826 profitiert. Dazu ist der vermiedene Verwaltungsaufwand zu addieren. Schliesslich müssen die mittelfristigen Auswirkungen durch die verbesserte Verwaltung der Haushaltsbudgets beachtet werden.

Die Rechnung präsentiert sich für das Jahr 2021 folgendermassen:

Kosten während 12 Monaten	60'000.00	
Direkter Erfolg		
Nachlassdividenden für Steuern und Krankenkasse		74'811.20
Laufender Steuerertrag für das Jahr 2021		9'263.00
Ratenvereinbarungen Steuern		<u>8'779.00</u>
Total direkter Erfolg		92'826.20
Indirekter Erfolg		
Eingesparter Verwaltungsaufwand für Mahnungen, Ermessenseinschätzungen, Behandlung von Einsprachen und Erlassgesuchen während 12 Monaten		1'800.00
Durch Outsourcing eingesparter Verwaltungsaufwand während 12 Monaten		<u>10'200.00</u>
Total indirekter Erfolg		12'000.00
Total	60'000.00	104'826.20
Erfolg für die öffentliche Hand		
Total		44'826.20
Nutzen für die Klientinnen und Klienten		
Geregelte Schulden		506'550.55

Ursula Seiler, Ressortverantwortliche Leistungsvertrag Stadt Bern

Die Entwicklung des Sanierungsfonds

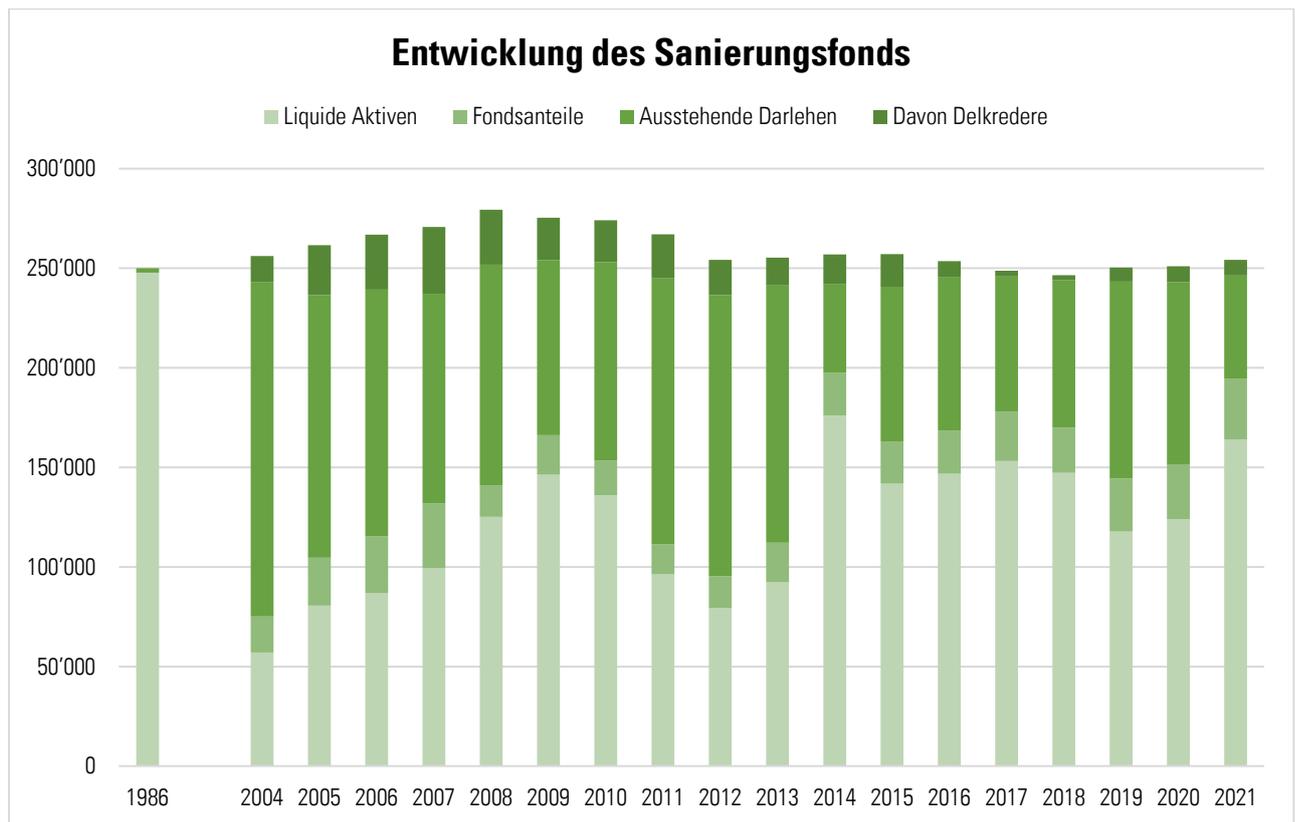
Seit dem Jahr 1986 hat die Berner Schuldenberatung insgesamt 2,833 Millionen Franken in zinslose Darlehen zur Finanzierung von Konkurskostenvorschüssen und Nachlassvertragsdividenden investiert. 2,706 Millionen Franken wurden zurückbezahlt. Die Abschreibungen liegen bei 67'599 Franken (2.38 %). Ausstehend sind gegenwärtig 59'700 Franken.

Im Jahr 2021 wurden 11 Darlehen ausbezahlt (2020: 17). Es wurden keine Darlehen für aussergerichtliche Nachlassverträge gewährt, im Vorjahr waren es 3 Darlehen. Für die Finanzierung von Privatkonkursen wurden 10 Darlehen vergeben, im 2020 waren es 14.

Im 2021 wurde ein gerichtlicher Nachlass finanziert (2020 kein gerichtlicher Nachlass).

2021 wurden für insgesamt 38'761 Franken Darlehen gewährt (2020: CHF 77'064). Die Darlehensempfänger:innen hatten eine durchschnittliche Schuldensumme von 145'521 Franken (2020: CHF 164'986.06). Im Total schuldeten die Darlehensnehmer:innen ihren Gläubigern 1.601 Millionen Franken (2020: 2.805 Millionen Franken). Die niedrigste Schuldensumme lag bei 15'989 Franken (2020: CHF 14'034), die höchste bei 311'399 Franken (2020: CHF 673'534).

Insgesamt sind noch 15 Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt. Schwierigkeiten gab es 2021 bei der Rückzahlung von 2 Darlehen (2020: 3), bei denen noch 7'823 Franken offen sind (2020: CHF 8'123).



Die Entwicklung des Aufwands der Berner Schuldenberatung



Das Jahr 2009 war für die Entwicklung der Berner Schuldenberatung ein Schlüsseljahr: Die Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) hatte die Berner Schuldenberatung beauftragt, ihr Angebot auszubauen und zu regionalisieren, dies als Umsetzung des «Konzept Schuldenberatung im Kanton Bern». In der Folge wurden der Personaletat aufgestockt, eine spezifische Klient:innen-Software für die Schuldenberatung entwickelt und neue Beratungsstellen in Burgdorf und Thun eröffnet. Heute betreibt die Berner Schuldenberatung neben der Zentrale im Berner Weissenbühl Zweigstellen in Burgdorf, Biel, Spiez und Thun.

Im 2017 wurden Investitionen in die Gesamterneuerung von Hard- und Software getätigt, die vom Verein aus eigenen Mitteln finanziert und von 2017 – 2019 abgeschrieben wurden. Die Subventionskürzung ab 2019 um 54'000 Franken durch den Kanton Bern hat das Budget arg getroffen. Der Vorstand und die Geschäftsleitung hatten beschlossen, vorerst keine Anpassungen im Personaletat vorzunehmen und zu versuchen, die Kürzung durch Unterstützung aus dem Umfeld und dem grossen Engagement des Teams zu bewältigen. Dies war 2019 mit einem moderaten Fehlbetrag von 16'777 Franken gelungen und hätte 2020 zu einem ausgeglichenen Budget führen sollen. Die Corona-

Krise hat dies nun verunmöglicht: Im ersten Pandemiejahr führten Mehrkosten (z.B. in der IT für die Umstellung auf Homeoffice oder die Miete eines grossen Beratungsraums) und Mindereinnahmen bei den Mandaten oder im Kurswesen zu einem Budgetfehlbetrag von 19'391 Franken, der dank eines erhöhten Spendenaufrufs und Sparmassnahmen nicht grösser ausgefallen ist.

Im zweiten Pandemiejahr 2021 erlebten wir einen grossen Einbruch bei den Mandaten; die instabilen Verhältnisse erlaubten es in vielen Situationen nicht, in eine dreijährige Sanierung einzusteigen. Zudem hat der Stabilisierungsaufwand pro Dossier zugenommen. Wir haben in diesem Bereich wesentlich mehr Arbeitsstunden geleistet als vom Kanton bezahlt wurden. Dazu kamen personelle Veränderungen im Team, die zusätzliche Ressourcen kosteten. Trotz Spenden zuhanden der Institution konnte ein grosser Budgetfehlbetrag von 41'968 Franken nicht abgewendet werden.

Wir können es uns in Zukunft nicht mehr leisten, Stunden zu arbeiten, die nicht finanziert sind. Damit wir weiterhin die Nachfrage an Schuldenberatung abdecken können, was uns ein grosses Anliegen ist, brauchen wir zusätzliche Mittel. Die Suche nach Betriebsbeiträgen hat sich bisher als schwierig erwiesen.

Bilanz und Erfolgsrechnung 2021

Bilanz per 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVEN		
Umlaufvermögen	1'933'105	2'068'576
Flüssige Mittel	530'982	512'239
Forderungen	80'493	120'845
Aktive Rechnungsabgrenzung	112'753	150'239
Treuhandgelder	1'208'877	1'285'253
Anlagevermögen	30'280	27'182
Total Aktiven	1'963'385	2'095'758

	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'250'076	1'335'637
Finanzverbindlichkeiten	1'235'633	1'315'203
<i>Kreditoren</i>	<i>38'294</i>	<i>41'473</i>
<i>Klient:innengelder</i>	<i>1'197'339</i>	<i>1'273'730</i>
Passive Rechnungsabgrenzung	14'443	20'434
Langfristiges Fremdkapital	25'000	25'000
Fonds	510'381	368'492
Organisationskapital	219'896	386'020
<i>Eigenkapital</i>	<i>219'896</i>	<i>255'792</i>
<i>Spendenfonds</i>		<i>138'008</i>
Total Passiven	2'005'352	2'115'149
Jahresergebnis	-41'968	-19'391
TOTAL	1'963'385	2'095'758

Erfolgsrechnung per 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.2020
BETRIEBSERTRAG		
Betriebsertrag	1'394'913	1'446'783
Mandate	197'076	265'043
Kurse und Publikationen	39'525	27'214
Ertragsminderungen	1'829	-1'299
Mitgliederbeiträge	23'920	24'560
Spenden / Kollekten	33'054	31'999
Betriebsbeiträge	1'114'894	1'111'505
Subvention Kanton Bern	1'039'894	1'036'505
Subvention Stadt Bern	60'000	60'000
Beitrag Ev.-ref. Kirche	10'000	10'000
Beitrag G.A. Hasler-Stiftung	5'000	5'000
Mehrwertsteuer	-15'385	-12'238
Total Betriebsertrag	1'394'913	1'446'783
BETRIEBSAUFWAND		
Betriebsaufwand	-1'458'639	-1'465'243
Projektaufwand	-8'184	
Personalaufwand	-1'264'849	-1'271'083
Sachaufwand	-185'605	-194'161
<i>Miete Büros und Archiv</i>	<i>-77'523</i>	<i>-76'002</i>
<i>Druck und Versand</i>	<i>-12'969</i>	<i>-14'552</i>
<i>Telefon / Kommunikation</i>	<i>-9'372</i>	<i>-8'889</i>
<i>Website, Software/ Server</i>	<i>-55'348</i>	<i>-56'167</i>
<i>sonstiger Verwaltungsaufwand</i>	<i>-30'393</i>	<i>-38'551</i>
<i>Abschreibungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Total Betriebsaufwand	-1'458'639	-1'465'243
BETRIEBSERGEBNIS	-63'725	-18'460
Betriebsfremder Ertrag	17'582	5'069
Betriebsfremder Aufwand	-668	0
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	-46'812	-13'391
Veränderung Fonds	4'844	-6'000
JAHRESERGEBNIS	-41'968	-19'391

Revisionsbericht

Güterstrasse 22, CH – 3008 Bern
info@aaaservices.com, +41 31 382 50 82
CHE-107.385.138 MWST
IBAN CH80 0630 0016 4401 2060 3



Bericht der Rechnungsrevisorin an die Vereinsversammlung des Vereins Berner Schuldenberatung, Bern

Als Rechnungsrevisorin haben wir die Jahresrechnung des Vereins Berner Schuldenberatung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Weiter haben wir geprüft, ob ein für die Betriebsgrösse und Organisationsstruktur angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) vorhanden ist.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund unserer stichprobenweise vorgenommenen Prüfungen bestätigen wir, dass

- die Bestandessaldi der Bilanz nachgewiesen sind,
- die Belege mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt ist.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schliesslich sind wir der Ansicht, dass der Verein Berner Schuldenberatung über ein für die Betriebsgrösse und Organisationsstruktur angemessenes IKS verfügt.

Bern, 11. März 2022

AAA services
Treuhand GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Meier', is written over a light blue horizontal line.

Pascal Meier

Mitglied TREUHAND | SUISSE

**BERNER SCHULDEN
BERATUNG**

Seftigenstrasse 57
3007 Bern

Zentralstr. 40
2502 Biel/Bienne

Farbweg 9
3400 Burgdorf

Thunstrasse 34
3700 Spiez

Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48
info@schuldeninfo.ch

PC-Konto: 30-13070-9
Wir danken für Ihre Spende!